

Vogelgrippe: Keine Einschränkungen für Gänse- und Entenjagd

– Virus H5N1 seit über einem Jahr nicht mehr bei Wildvögeln nachgewiesen –

Über 30.000 Wildvögel haben Experten seit 2007 auf Vogelgrippe untersucht – darunter mehrere Tausend Proben, die Jäger bereitgestellt haben. Ergebnis: Das auch für den Menschen gefährliche Vogelgrippe-Virus H5N1 wurde seit August 2007 nicht mehr in Deutschland nachgewiesen. Einschränkungen für die bevorstehende Jagdsaison auf Gänse und Enten gibt es demnach nicht, teilte das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) auf DJV-Anfrage mit.

Allerdings ist das H5N1-Virus laut FLI in Europa weiterhin präsent, weshalb nicht auszuschließen sei, dass Wildvögel die Vogelgrippe auf Hausgeflügel übertragen. Auf Grundlage der Geflügelpestverordnung bittet das FLI die Jäger deshalb:

- das gehäufte Auftreten kranker oder verendeter Wildvögel sofort an das zuständige Veterinär- oder Ordnungsamt zu melden. Relevante Vogelarten sind Enten, Gänse, Schwäne sowie Greifvögel und Rabenvögel.
- Hygienemaßnahmen einzuhalten, um eine Verschleppung der Tierseuche in Hausgeflügelbestände zu vermeiden. Hierzu gehören beispielsweise der Wechsel und die Reinigung der Kleidung nach der Vogeljagd.
- beim Umgang mit erlegten, äußerlich gesunden Wildvögeln Handschuhe zu tragen und Tiere vor dem Rupfen abzubrühen. Wildgeflügel und -produkte sollten überdies nur ausreichend gegart verzehrt werden.
- grundsätzlich den direkten Kontakt von Personen und Haustieren mit toten oder kranken Wildvögeln zu vermeiden.

Über mögliche Einschränkungen der Jagd bei Ausbruch der Vogelgrippe wird der DJV umgehend über seine Internetseite www.jagnetz.de informieren. Dort gibt es auch einen Fragen-Katalog mit Antworten des FLI für Jäger und weiterführende Internet-Adressen.

Bitte beachten Sie auch den Fragenkatalog: FLI-F u A Vogelgrippe .doc

Geflügelpest: Fragen des DJV an das Friedrich-Loeffler Institut

– Stand: 1. September 2008 –

1. Welche Einschränkungen gibt es derzeit für die Jagd und welche Hygienemaßnahmen sollten Jäger einhalten?

Einschränkungen die Jagd auf Wildvögel betreffend, gibt es derzeit keine. Jäger sollten jedoch generell hygienische Grundregeln, wie das Tragen von Handschuhen beim Umgang mit erlegten Wildvögeln oder das Abbrühen der Vögel vor dem Rupfen, einhalten. Wildvögel und Wildvogelprodukte sollten nur gut durchgegart verzehrt werden.

2. Was müssen Jäger tun, wenn Sie größere Ansammlungen von toten Vögeln entdecken?

Bei größeren Ansammlungen von verendeten Wildvögeln oder häufigeren Totfunden an verschiedenen Tagen in einem geographisch begrenzten Gebiet sollte das zuständige Veterinäramt verständigt und um Probenentnahme gebeten werden.

3. Welche Vogelarten sind konkret für das Vogelmonitoring relevant?

Die EU hat eine Liste von sogenannten Risikoarten erstellt. In dieser Liste sind Spezieies ausgewiesen, bei denen im Rahmen von Ausbrüchen der Geflügelpest das Virus gehäuft nachgewiesen wurde. Diese Liste umfasst vor allem Wasservogelarten wie Schwäne, Wildgänse und Wildenten (insbesondere Reiher-, Tafel-, und Bergenten). Aber auch bei Greifvögeln und Rabenvögel wurde in den Jahren 2006 und 2007 hochpathogenes H5N1 festgestellt. Übertragen wurde das Virus durch deren Beutetiere, tote oder geschwächte Wasservögel.

4. Wie viele Wildvögel wurden 2008 bereits auf den Erreger H5N1 hin untersucht ?

Im laufenden Jahr wurden bisher bundesweit 11.700 Wildvögel auf Influenzavirusinfektionen durch die amtlichen Untersuchungsstellen der Bundesländer untersucht (Stand: 31.07.08). Hinweise auf Infektionen mit hochpathogenem H5N1-Virus ergaben sich nicht.

5. Wurde das Influenza-Virus H5N1 bisher in Deutschland und Europa nachgewiesen?

Seit Anfang August 2007 wurden keine neuerlichen Nachweise des Virus aus Deutschland berichtet. Großbritannien meldete im Januar 2008 drei infizierte Schwäne, in der Schweiz wurde im März eine gesund erscheinende Wildente (Tafelente) am Sempachersee positiv auf hochpathogenes H5N1

getestet. In Deutschland trat das Virus zum ersten Mal im Februar 2006 bei Wildvögeln auf der Insel Rügen auf. In der Zeit von Juni bis August 2007 wurde H5N1 bei Wildvögeln in verschiedenen Regionen Südostdeutschlands nachgewiesen. Darunter waren auch jagdbare Arten.

6. Welche Gefährdung stellen die bisher in Deutschland bei Wildvögeln festgestellten Influenza-Viren (neben H5N1 auch H5N2, H7N3) für Jäger dar, die Wildvögel jagen und verzehren?

Beim hochpathogenem H5N1 handelt es sich vorrangig um den Erreger einer Tierseuche. Bei intensivem Kontakt, vor allem zu infiziertem Nutzgeflügel, können sich aber auch Menschen anstecken. Eine Übertragung des hochpathogenen H5N1 Virus durch infizierte Wildvögel auf Menschen ist bislang nur vereinzelt (Armenien) nachgewiesen worden. Auch hier war ein sehr enger Kontakt mit den infizierten Tieren Ursache der Infektion, nämlich das Rupfen verendeter Schwäne.

Es kann gegenwärtig nicht sicher ausgeschlossen werden, dass das hochpathogene H5N1 Virus auf geringem Niveau in Wildvögeln vorhanden ist. Niedrigpathogene Influenzaviren des Stammes H5 werden auch in der laufenden Saison vergleichsweise häufig nachgewiesen. Für den normalgesunden Menschen geht von Tieren, die mit niedrigpathogenen H5-Viren infiziert sind, keine Gefahr aus.

7. Wie gefährlich schätzen Sie die Probenahme mit Tupfern bei Wildvögeln durch Jäger ein?

Für die von den Bundesländern und das Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführten Monitoringmaßnahmen gelten entsprechende Hinweise zu Schutzkleidung und Vorgehensweise, so dass kein erhöhtes Risiko für den Probennehmer besteht.

8. Wenn das Virus H5N1 in Deutschland/Europa wieder nachgewiesen wird: Welche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen die Behörden?

Bei einem Auftreten von H5N1/Asia oder anderen hochpathogenen Geflügelpestviren werden die in der Geflügelpestverordnung festgelegten Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören ggf. auch regional begrenzte Verbote der Jagd auf Wildvögel, Leinenzwang für Hunde etc. Zudem bleibt die Jagd mit Lockvögeln generell untersagt. In Gebieten mit aktiven H5N1-Infektionen im Wildvogelbereich werden insbesondere Totfunde von Wildvögeln in die Beprobung einbezogen. Die Organisation dieser Probenahme bleibt der zuständigen Behörde vor Ort vorbehalten.

9. Seit wann weiß man von der Existenz von Influenzaviren bei Wildvögeln?

Bereits 1878 haben Wissenschaftler die Geflügelpest als Krankheit beschrieben. Dass ein Influenzavirus der Erreger ist, wurde aber erst 1955 bekannt. Danach gab es zahlreiche Untersuchungen bzw. Nachweise bei Wildvögeln. Das derzeit weltweit grassierende hochpathogene Influenzavirus vom Typ H5N1 ist erstmals 2005 in größerem Umfang (Qinghai-See, China) in Wildvogelpopulationen aufgetreten. Seitdem werden gehäuft H5N1-Infektionen bei Wildvögeln nachgewiesen.